



**Präventionskonzept**

**zum Kinderschutz**

**der Kita Unterm Eulennest**

**Schulstr. 7**

**64756 Mossautal**

**Stand Juni 2025**

**Ansichtsexemplar**



# **Inhaltsverzeichnis:**

**Vorwort**

**Vorwort des Trägers**

## **1. Kindliche Sexualentwicklung**

**1.1. Sexualpädagogisches Konzept**

**1.2. Haltung**

**1.3. Ziele**

**1.4. Leitfaden zum Umgang mit kindlicher Sexualität**

## **2. Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern**

## **3. Verhaltenskodex**

**3.1. Pädagogisch-korrektes Verhalten**

**3.2. Grenzverletzungen**

**3.3. Grenzübergriffe**

## **4. Präventive Maßnahmen**

**4.1. Räumliche Maßnahmen**

**4.2. Personelle Maßnahmen (bezieht sich vorwiegend auf den Kindergarten)**

**4.3. Präventive Teammaßnahmen**

**4.4. Präventive Maßnahmen in der päd. Arbeit**

## **5. Anlaufstellen und Ansprechpartner**

## **6. Literaturverzeichnis**



## **Vorwort**

Dieses Präventionskonzept ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses und dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder vor jeglichen Formen von Grenzverletzungen – auch solchen, die unterhalb der strafrechtlichen Relevanz liegen.

Wir haben den gesetzlichen Auftrag, den Kinderschutz in jeder Hinsicht zu wahren. Sind Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet, sind wir dazu verpflichtet, zu handeln.

Das Präventionskonzept baut auf unsere Konzeption auf und einige Inhalte, wie unser Bild vom Kind, die Partizipation oder unser Beschwerdemanagement, bilden ebenfalls eine wichtige Grundlage dieses Konzeptes.

Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema, sowie Transparenz, Sensibilisierung und Achtung der Kinderrechte tragen maßgeblich zur Qualität unserer Arbeit bei.

Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes war das gesamte Team involviert. Es ist Grundlage unserer täglichen Arbeit und wird regelmäßig reflektiert und evaluiert.

Unterstützt wurden wir maßgeblich von der Diplom-Pädagogin Margit Franz, Darmstadt (Verhaltenskodex) und von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Odenwaldkreises, insbesondere von Frau Gertrud Hemer-Sieverding und Frau Mundelius.

Zur besseren Lesbarkeit wird im Kita-ABC überwiegend die maskuline Form verwendet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

## ***Vorwort des Trägers***

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

im Juni 2021 sind mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) weitreichende Änderungen des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) in Kraft getreten. Diese Veränderungen betreffen auch Fragen des Kinderschutzes in unserer Kindertagesstätte. So verpflichtet § 45 SGB VIII die Einrichtungen, ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Gerade als Träger der Kindertagesstätte ist es uns ganz besonders wichtig, dass Kinder das Recht haben, in einem gewaltfreien Raum aufzuwachsen, der ihnen die besten körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Altersgerechte Förderung und Beteiligung (Partizipation) bilden hierbei wesentliche Faktoren, die das Recht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und das Kindeswohl sichern. Dieses Grundrecht der Kinder verdient einen besonderen Schutz, dem wir mit dem Gewaltschutzkonzept Rechnung tragen wollen.



Die Kindertagesstätte der Gemeinde Mossautal hat sich intensiv mit allen Mitarbeitern umfassend mit den Themen

- Gewaltschutz, eigene Haltung und Arbeitsweisen hierzu
- Beteiligungsrechte der Kinder
- Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Erwachsenen

beschäftigt und individuelle, auf die Einrichtung und deren Gegebenheiten zugeschnittene Schutzkonzepte entwickelt. Zur Umsetzung der präventiven Inhalte haben sich alle Mitarbeiter verpflichtet.

Bereits bei Stellenausschreibungen und Neueinstellungen wird darauf hingewiesen, dass ein Präventionsschutzkonzept zum Kinderschutz sowie eine Dienstanweisung nach § 8a vorhanden ist und die Selbstverpflichtungen Bestandteil und Voraussetzung im Auswahlverfahren sein werden.

Gewalt hat viele Gesichter und kommt in allen Bevölkerungsschichten und Lebensbereichen vor. Sie kann in sehr unterschiedlichen Formen erscheinen, deutlich sichtbar sein oder nur subtil auftreten. Sie kann aktiv sein oder passiv im Fall der Unterlassung von Hilfe. Auch in der Kita kann Gewalt vorkommen. Durch die Erarbeitung des Gewaltschutzkonzeptes wurde bereits eine Sensibilisierung der Mitarbeiter erreicht. Denn nur, wenn einem ganz genau bewusst ist, was verletzendes Verhalten ist, wo potentielle Gefahrenquellen lauern und wie man auf Warnsignale reagieren kann, beziehungsweise muss, kann man erfolgreich Gewalt verhindern.

Die Gemeinde Mossautal als Träger der Einrichtung nimmt die Vorgaben des Schutzkonzeptes als Leitlinie und achtet sehr genau darauf, dass dieses auch eingehalten wird.

Dies setzt natürlich auch von Trägerseite voraus, dass wir eine Personalgestellung ermöglichen, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientiert und genügend Vertretungskräfte und Helfer im Bedarfsfall zur Verfügung stehen werden.

Unabhängig davon ist es uns ein Anliegen, dem betreuenden Personal die Möglichkeit einzuräumen, Fortbildungsangebote zu gewähren und um daran teilnehmen zu können.

Auch Inhouse-Schulungen wie z.B. Supervisionen gehören zur Reflektion einer aktiven und lebendigen Betreuung und werden von Trägerseite ermöglicht.

Nicht unerwähnt möchte ich Sie wissen lassen, dass die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen der Mitarbeitenden und Mitarbeiter alle 5 Jahre erneuert wird.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden, die an der Konzepterstellung beteiligt waren für die Erstellung des Schutzkonzeptes.

Herzlichst,  
Ihr Bürgermeister

Dietmar Bareis



## **1. Kindliche Sexualentwicklung**

### **1.1. Sexualpädagogisches Konzept**

Die kindliche Sexualentwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und beginnt bereits mit der Geburt. Kinder lernen durch eigene Erfahrungen, Reaktionen ihrer Umwelt und Vorbilder.

Im Krippenalter geht es vornehmlich um das Spüren und Entdecken des eigenen Körpers. Das Kind lernt, dass es mehr als ein Geschlecht gibt und ordnet sich einem Geschlecht zu. Es beginnt seine Körperteile zu erforschen und zu benennen. Es erlebt seine Selbstwirksamkeit und möchte Nein sagen können.

Bei Kindergartenkindern bezieht sich die Sexualität nicht mehr nur auf den eigenen Körper. Entwicklung passiert durch den Kontakt mit anderen Kindern. Kinder erlernen soziale Regeln und entwickeln die erste Körperscham.

Im täglichen Miteinander erleben wir und die Kinder vielfältige Momente, in denen uns kindliche Sexualität und deren Entwicklung begegnen und herausfordern. Für uns bedeutet eine gute Sexualerziehung, den Kindern mit Akzeptanz und einer wertfreien Haltung zu begegnen. Unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung und dem Alter der Kinder, gehen wir offen, transparent und respektvoll mit dem Thema um und begleiten die Kinder in ihrem Prozess.

Unser Ziel ist, dass die Kinder einen verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen erlernen. Wir möchten die Kinder darin stärken, selbst über ihren Körper zu bestimmen. Weiter sollen die Kinder lernen, sich im Alltag zu behaupten und abzugrenzen, aber auch die Grenzen des Anderen zu respektieren. Wir unterstützen die Kinder in ihrer eigenen Körperwahrnehmung und einen selbstbewussten und unbefangenen Umgang mit ihm zu entwickeln. Sie sollen lernen, ihre eigenen Gefühle zu spüren und besser einordnen zu können. Somit können sie eigene Grenzen erfahren und ein positives Selbstbild entfalten. Damit legen wir eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Kinderschutz.

Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung, in dem wir ihnen mit Wohlwollen und Wertschätzung begegnen. Es ist uns ein wichtig, den Kindern sichere Räume und Spielmaterialien für ihre Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Förderung der Sprachfähigkeiten verhilft den Kindern zudem, über eigene Bedürfnisse zu sprechen und Grenzverletzungen zu benennen. Wir beantworten Fragen der Kinder behutsam und vermitteln ein altersgerechtes Sachwissen. Um ein gutes soziales Miteinander zu ermöglichen, haben wir klare Regeln definiert.

### **1.2. Haltung**

- Wir begegnen den Kindern mit Akzeptanz und einer wertfreien Haltung.
- Wir gehen offen, transparent und respektvoll, unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung und dem Alter der Kinder, mit dem Thema „Kindliche Sexualentwicklung“ um und begleiten die Kinder in ihrem Prozess.
- Wir nehmen die Grenzen des Kindes, aber auch die eigenen Grenzen, wahr.
- Wir achten auf Signale des Kindes und erkennen diese an.
- Bei unklaren Situationen und Unsicherheiten holen wir uns Unterstützung bei Kollegen.



### 1.3. Ziele

- Wahrnehmen des eigenen Körpers und ein selbstbewusster und unbefangener Umgang damit
- Selbstbestimmung über den eigenen Körper
- Eigene Gefühle spüren, einordnen und benennen
- Eigene Grenzen wahrnehmen, Grenzen akzeptieren
- Entfaltung eines positiven Selbstbildes
- Förderung der Sprachfähigkeiten

### 1.4. Leitfaden zum Umgang mit kindlicher Sexualität

- **Umgang mit Nacktheit**
  - Die Kinder dürfen sich im Spiel bis auf die Unterhose ausziehen. Solche Spiele sollen in einem geschützten Rahmen stattfinden, in dem wir die Kinder dennoch im Blick haben.
  - Beim Baden und Planschen behalten die Kinder eine Bade- oder Unterhose an. Wir achten darauf, dass die Kinder sich in geschützter Atmosphäre umziehen können und keine Blicke von außen möglich sind.
- **Umgang mit Doktorspielen und Körpererkundungsspielen**
  - Die Regeln werden mit den Kindern besprochen und wir greifen ein, wenn diese nicht eingehalten werden.
  - Das Spiel muss auf Freiwilligkeit beruhen.
  - Kinder sollen den gleichen Alters- bzw. Entwicklungsstand haben – Machtgefälle wird vermieden.
  - Die Privatsphäre der Kinder wird geschützt
  - Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden.
- **Wickelsituation**
  - Das Wickeln findet im blickgeschützten Raum statt.
  - Kinder werden nur von ihnen vertrauten Personen gewickelt. Neue Mitarbeiter und Praktikanten wickeln nicht.
  - Kinder entscheiden selbst, von wem und wie sie gewickelt werden.
  - In der Eingewöhnungsphase findet eine schrittweise Übergabe von den Eltern an den Bezugserzieher statt.
  - Wenn Kinder überhaupt nicht gewickelt werden wollen, wird dies nach Möglichkeit akzeptiert. Ausgenommen ist, wenn eine Gesundheitsgefährdung vorliegt.



## 2. Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern

Auch Kinder begehen Grenzverletzungen. Auseinandersetzungen und Streitigkeiten unter Kindern gehören in einem gewissen Maße zum Alltag in der Kindertagesstätte. Der Erwachsene muss genau hinsehen, wann die Grenze zur Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss.

Das kindliche Spiel muss immer auf Freiwilligkeit beruhen und auf Augenhöhe stattfinden. Ein Übergriff unter Kindern liegt für uns dann vor, wenn Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

Die päd. Fachkräfte unterstützen die Kinder beim Erwerben sozialer Kompetenzen. Die Kinder sollen lernen, Konflikte selbstständig und gewaltfrei zu lösen. Um den Kindern eine Orientierung zu geben und Gewalt unter Kindern zu vermeiden, werden für alle gleichermaßen geltende Regeln im Umgang miteinander festgelegt. Grenzverletzungen werden einrichtungsintern geklärt und selbstverständlich mit den betroffenen Eltern besprochen. Bei schweren oder sich wiederholenden Grenzüberschreitungen wird die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern hinzugezogen.

## 3. Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Der Verhaltenskodex beschreibt konkrete Verhaltensweisen in der täglichen Arbeit gegenüber Kindern und alle Mitarbeiter unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. Der Kodex wird regelmäßig systematisch überprüft, gegebenenfalls ergänzt und aktualisiert.

### 3.1. Pädagogisch-korrektes Verhalten

Unter pädagogisch korrektem Verhalten verstehen wir „wertschätzende Verhaltensweisen, die Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen geben. Zudem Verhaltensweisen, die Kindern nicht unbedingt gefallen, pädagogisch jedoch richtig bzw. notwendig sind (z.B. das Einhalten von Regeln).“<sup>1</sup>

- Positive Grundhaltung gegenüber aller Beteiligten
- Verlässliche Strukturen
- Transparenz
- Exploration der Kinder durch Ermutigung unterstützen
- Emotionale Nähe und Zuwendung, bedürfnisgerechtes Verhalten
- Freundliche, emotional warme Kommunikation
- Unterstützung des Kindes in der Emotionsregulation/ Stressreduktion
- Assistenz und Hilfe zur Selbsthilfe

---

<sup>1</sup> Verhaltensampel, entwickelt von Anne Kuhnert, InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik



### 3.2. Grenzverletzungen

„Grenzverletzende Verhaltensweisen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich. Sie müssen im Team geklärt werden, weil sie Kinder verletzen. Oftmals handelt es sich um Überreaktionen oder unreflektierte, unbewusste, unabsichtliche Verhaltensweisen von Fachkräften. ...

Wir wünschen uns von Kollegen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir sachlich und kollegial. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Grenzverletzungen begünstigen, zu verstehen und zu ändern.“<sup>1</sup>

- Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten
  - Kinder ignorieren
  - Verabredungen und Zusagen nicht einhalten
  - Kinder bevorzugen – „Lieblingskinder“
  - Emotionale Zuwendung und Trost verweigern
  - Vorurteile gegenüber Kindern
- Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten
  - Kinder anschreien
  - Kinder nicht ausreden lassen
  - Kinder rumkommandieren
  - Kinder vorführen, vor anderen lächerlich machen
  - Abwertende Bemerkungen, abstoßendes Verhalten zeigen z.B. Ekel
- Grenzverletzungen der Privat- /Intimsphäre
  - Missachtung der Intimsphäre z.B. Toilettentür öffnen, ein Kind ohne Kommunikation ausziehen
  - Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich
  - Unangekündigter Körperkontakt z.B. Nase und Mund abwischen
  - Wickeln durch fremde Person
  - Wickelwunsch des Kindes nicht berücksichtigen
- Pädagogisches Fehlverhalten
  - Kinder über- und unterfordern
  - Kindern nichts zutrauen: „Du kannst das eh nicht!“
  - Kinder überbehüten
  - Autoritäres Erwachsenenverhalten
  - Regellosigkeit
  - Kinder diskriminieren/ erniedrigen/ ausschließen
  - Kinder bloßstellen z.B. Vorlieben des Kindes auslachen
  - Kinder vergleichen
  - Körperliche Eingriffe wie Festhalten und Packen des Kindes (Ausnahme: Bewahren des Kindes vor einer Gefahrensituation)
  - Explorationsverhalten eindämmen („Du darfst Dich nicht schmutzig machen!“)
  - Strafende Maßnahmen statt pädagogischer Konsequenzen



### 3.3. Grenzübergriffe

„Grenzüberschreitende Verhaltensweisen sind immer falsch, pädagogisch nicht zu rechtfertigen und müssen angezeigt werden. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Team bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.“<sup>1</sup>

- Seelische Vernachlässigung und Gewalt/ psychische Grenzübertritte:
  - Angst machen, Ängste ignorieren
  - Verbal demütigen und beleidigen, drohen
- Körperliche Vernachlässigung und Gewalt/ physische Grenzübertritte:
  - Zwang und Druck gegenüber dem Kind in jeglicher Form
  - z.B. Kinder einfach auf Toilette setzen, zum Essen oder Schlafen zwingen
  - Grundbedürfnisse missachten z.B. Essen verbieten, vom Schlafen abhalten
  - Schlagen, anspucken, kneifen, treten, schütteln, beißen, packen
  - „Wie Du mir, so ich Dir!“ z.B. Kind zurückbeißen
  - Kinder unbegründet festhalten
  - Kinder fixieren, einsperren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:
  - Kinder vergessen
  - Kinder vernachlässigen (z.B. nicht wickeln, unpassende Kleidung unangemessen lang unbeaufsichtigt lassen)
  - Hilfemaßnahmen unterlassen/ verweigern
  - Gefahren außer Acht lassen
  - Unzureichende Befriedigung körperlicher und seelischer Bedürfnisse
  - Datenschutz missachten
- Sexualisierte Gewalt/ Sexuelle Grenzübertritte:
  - Körperliche Nähe erzwingen
  - Intimsphäre missachten
  - Sensible Körperteile ohne pflegerische Notwendigkeit anfassen
  - Kinder küssen

## 4. Präventive Maßnahmen

### 4.1. Räumliche Maßnahmen

- **Räume mit Sichtfenster**

Bei allen Räumen, in denen sich Kinder aufhalten, sind die Türen mit einem Sichtfenster versehen.

Bei Räumen, in denen die Privatsphäre geschützt werden muss, ist die Einsicht eingeschränkt, so dass man dennoch erkennt, ob sich jemand in dem Raum aufhält und Gefahrensituationen erkannt werden können.

- **Räume ohne Sichtfenster**

Toiletten für Erwachsene, Lagerräume und das Teamzimmer im OG sind ohne Sichtfenster. Hier ist es untersagt, sich mit Kindern alleine in diesem Raum aufzuhalten.

---

<sup>1</sup> Verhaltensampel, entwickelt von Anne Kuhnert, InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik



- **Kindertoiletten**

Die Kinder haben die Möglichkeit, die Toiletten von innen mit einem einfachen Riegel zu verschließen. Von Erwachsenen kann diese Verriegelung jederzeit von außen geöffnet werden.

Den Kindern ist somit von außen ersichtlich, dass diese Toilette besetzt ist. Dadurch wird die Intimsphäre der Kinder geschützt und verhindert, dass andere Kinder auch unwissentlich plötzlich die Toilettentüren öffnen.

- **Rückzugsmöglichkeiten**

Kinder haben ein Recht darauf, ungestört zu spielen. Unsere Räume bieten auch Rückzugsmöglichkeiten, die jedoch durch Erwachsene einsichtig sind.

#### 4.2. Personelle Maßnahmen im Kindergarten

- **Besetzung der Räume**

Alle Räume, in denen sich Kinder aufhalten, werden personell besetzt. Die Kinder können visuell erfassen, welche Räume besetzt sind und frei wählen, in welchen dieser Räume sie sich aufhalten wollen.

- **Besetzung des Empfangs**

Morgens werden die Kinder von einer Fachkraft am Empfang begrüßt.

- **Flurlotsin**

Während des Vormittags hält sich immer ein Mitarbeiter im Flur auf, die dort Ansprechperson für die Kinder ist, die Kinder bei Übergängen unterstützt und einen Überblick darüber hat, wo sich die Kinder aufhalten.

- **Kinder ohne Aufsicht in einem Raum**

Handelt es sich um Kinder, denen man vertrauen kann, besteht die Möglichkeit, dass Kinder mit Erlaubnis auch ohne Erzieher in einem Raum spielen können. Hier muss gewährleistet sein, dass die Fachkraft diese Kinder einschätzen kann, ihnen vertraut und ihnen die Verhaltensregeln bekannt sind. Die Fachkraft weiß, wer sich wo aufhält und wirft in regelmäßigen Abständen einen Blick auf die Kindergruppe.

- **Verhalten bei personellen Engpässen**

Bei personellen Engpässen greift unser Notfallplan.

#### 4.3. Präventive Teammaßnahmen

- Fortbildungen, u.a. 8a-Fobi, BEP-Fobi Partizipation und Kinderrechte.
- Maßnahmen zur Teamentwicklung (Teamtage, Planungstage, Teamfortbildungen)
- Wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeiten, Teamsitzungen
- Beteiligung an der Konzeptentwicklung
- Regelmäßige Supervision für Klein-, Groß- und Leitungsteam
- Beschwerdemanagement fürs Team
- Offene Teamkultur: Jedes Teammitglied ist angewiesen, bewusst hinzuschauen und wahrzunehmen. Missstände werden direkt angesprochen. Hierzu gehört eine offene Teamkultur, sich bei herausfordernden Situationen Hilfe zu holen bzw. Hilfe anzunehmen, aber auch hinzuschauen und Hilfe anzubieten.
- Umgang mit Fehlverhalten: Fehlverhalten muss angesprochen werden und an die Leitung und Träger weitergegeben werden. Diese suchen das Gespräch. Jeder Grenzüberschritt wird zur Anzeige gebracht.



- Alle Teammitglieder haben Zugriff auf die interne Leitlinie: Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

#### **4.4. Präventive Maßnahmen in der päd. Arbeit**

- Partizipation (siehe Konzeption der Kita)
- Beschwerdemanagement für Kinder
- Projekt „Starke Kinder“

„Starke Kinder“ ist ein Workshop für Vorschulkinder und dient der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Der Workshop wird jedes Jahr im Rahmen der Uhugruppe mit den ältesten Kindergartenkindern von zwei Mitarbeitern durchgeführt, die durch die Beratungsstelle des Odenwaldkreises für Kinder, Jugendliche und Eltern zu Experten zu diesem Projektthema geschult wurden.

In vier Einheiten werden folgende Themen bearbeitet:

- Was fühl‘ ich denn da?
- Mein Körper gehört mir!
- Was sagt mein Bauch dazu?
- Ich darf „Nein“ sagen!

Ziele des Workshops:

- Wahrnehmen und Benennen unterschiedlichster Gefühle - Alle Gefühle sind wichtig und dürfen sein!
- Kennenlernen und Benennen von Körper- und Geschlechtsteilen – Kindern eine Sprache geben!
- Erkennen der Bedeutung von Gefühlen und differenzieren in Ja- und Nein-Gefühle
- Selbstbewusstsein stärken:  
Handeln nach den Gefühlen, Nein-Sagen und Abgrenzung.
- Unterschiede von Geheimnissen wahrnehmen.
- Vertrauenspersonen benennen und Hilfe holen – Hilfe holen ist kein Petzen!

#### **5. Anlaufstellen und Ansprechpartner**

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern  
Martin-Luther-Str. 45  
64711 Erbach  
Telefon: 06062 70 3939  
Fax: 06062 70 3918  
E-Mail: eb.odw@odenwaldkreis.de  
Internet: www.come2help.de

#### **Literaturverzeichnis**

- 1 Kuhnert, Anne: Verhaltensampel, download unter:  
<https://www.indipaed.de/courses/verhaltensampel-kinderschutz>, letzter Zugriff am 23.01.2025